



Mündliche Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt im Herbst 2021

Sehr geehrte Studierende,

derzeit wenden sich viele von Ihnen an das Hessische Kultusministerium und die Lehrkräfteakademie, um Ihrer Sorge um die Prüfungsbedingungen in diesem Wintersemester Ausdruck zu verleihen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich alle an der Planung und Durchführung der Ersten Staatsprüfung beteiligten Personen der aktuellen Lage bewusst sind und Ihre Sorgen ernst nehmen. Unser Ziel ist es, Ihnen allen im Dezember ein Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung aushändigen zu können, das innerhalb Hessens und abgestimmt über die Kultusministerkonferenz in ganz Deutschland anerkannt wird.

Die Schulen haben nach den Sommerferien den Unterricht in Präsenz begonnen und wollen diese Präsenz auch nach Möglichkeit beibehalten. Ähnlich verhält es sich an den Universitäten, die ebenfalls wieder stärker in Präsenzveranstaltungen zurückkehren werden. So können auch die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung, unter Wahrung der geltenden Hygienebestimmungen der jeweiligen Universität und der Hessischen Lehrkräfteakademie, im Herbst 2021 regulär durchgeführt werden.

Zusammen mit dem jeweiligen Zentrum für Lehrerbildung bzw. der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung sowie den Verantwortlichen der Prüfungsstellen finalisieren wir derzeit mit Hochdruck sichere Bedingungen für die Durchführung der Ersten Staatsprüfungen für alle Beteiligten. Die Erfahrungen aus den vergangenen Durchgängen haben gezeigt, dass weder bei den Klausuren noch bei den mündlichen Prüfungen unter Einhaltung der jeweiligen Hygienekonzepte ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand.

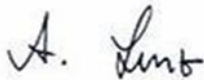
Ich weise darauf hin, dass seit einiger Zeit für alle Beteiligten die Möglichkeit zu einer Impfung gegen COVID-19 besteht. Seit dem Prüfungsdurchgang im Frühjahr 2021 ist die Impfquote in Hessen erheblich gestiegen und die Inzidenz bei den Geimpften liegt in Hessen derzeit um ein Vielfaches niedriger. Unter Einhaltung der AHA- und der 3G-Regeln wird somit das Infektionsrisiko gegenüber der Situation im Herbst des letzten Jahres, in dem wir ohne Zwischenfälle die mündlichen Prüfungen abnehmen konnten, deutlich minimiert.

Für Ihre persönliche Situation müssen Sie daher abwägen, ob Sie sich unter den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in eine mündliche Prüfung begeben wollen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, auch noch kurzfristig von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall legen Sie die gesamten Prüfungsleistungen (mündliche Prüfungen und Klausuren) nach erneuter Meldung in einem der kommenden Durchgänge ab.

Bedenken Sie jedoch, dass auch abseits von Corona Risiken das Leben prägen und das existenzielle Dasein nicht vollständig abgesichert werden kann. Wir bewerten die Situation täglich neu und werden – soweit erforderlich – entsprechende Maßnahmen aufgrund neuer Entwicklungen oder behördlicher Vorgaben treffen.

Es können kurzfristige Änderungen (z. B. auch Raumänderungen) notwendig werden, auf die wir Sie rechtzeitig hinweisen. Ich bitte Sie ferner auch um Geduld, wenn Nachfragen zu Ihrer Prüfungsorganisation nicht immer unmittelbar beantwortet werden können. Informieren Sie sich daher bitte täglich auf unserer Webseite.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Lenz'.

Andreas Lenz
(Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie)